



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 110/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	18.06.09			
Gemeinderat	ja	25.06.09			

Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Rißtal (IGI)

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung eines Zweckverbandes

I. Beschlussantrag

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung eines Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Rißtal (IGI)“ (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

II. Begründung

In einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 4. Mai 2009 gemeinsam mit allen Gemeinderäten der betroffenen Gemeinden wurde über den aktuellen Planungsstand und die Notwendigkeit einer vertraglichen Regelung im Vorgriff zur Bildung eines Zweckverbandes berichtet.

Zur Ausarbeitung der Standortalternativenprüfung, den damit zusammenhängenden Umweltuntersuchungen sowie für die begleitende Rechtsberatung sind bereits Honorarkosten aufgelaufen und weitere Aufträge an externe Gutachter zu vergeben. Bisher ist der Landkreis Biberach in Abstimmung mit den Gemeinden für die entstehenden Kosten aufgekommen. Da das Projekt partnerschaftlich verstanden wird, haben sich die beteiligten Gemeinden darauf verständigt, vor Abschluss einer Zweckverbandssatzung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die vorläufige Kostenteilung zu klären. Alle Aufwendungen, die für die Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes und die Gründung des Zweckverbandes erforderlich sind, sollen zu gleichen Teilen (jeweils 25 von 100) vorbehaltlich einer endgültigen Regelung in der Zweckverbandssatzung aufgeteilt werden.

In 2010 soll der Entwurf einer Zweckverbandssatzung mit einem abgestimmten Finanzierungsmodell erarbeitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Planungs- und Gutachterkosten für die aktuell laufenden und anstehenden Planungsschritte bis zur Bildung des Zweckverbandes werden mit ca. 200.000 bis 300.000 € kalkuliert. Darin enthalten sind die Standortalternativenprüfung, notwendige Umweltgutachten im Zuge der Umweltverträglichkeitsstudie sowie planerische Voruntersuchungen für die Bereiche Städtebau, Erschließung/Entwässerung und weitere rechtliche Beratung. Die Vorbereitungskosten werden insgesamt mit ca. 400.000 € kalkuliert, wobei weitere wichtige Planungsschritte erst nach Bildung des Zweckverbandes durch den Zweckverband beauftragt werden.

Die Beteiligten gehen davon aus, dass mit Abschluss des Zielabweichungsverfahrens der Zweckverband gegründet werden kann. Dies wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2010 möglich sein, falls keine weiteren Verzögerungen entstehen. Die hier zu beschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dann durch die Zweckverbandssatzung aufgehoben.

Finanzierung

Bei angenommenen vorläufigen Honorarkosten von 300.000 € verbleiben bei der Stadt Biberach bei einem Finanzierungsanteil von 25 % maximal 75.000 €. Diese Mittel sind im HH-Plan 2009 unter der HHSt. 2.6300.951179.3-100 (Planungskosten IGI – Anteil Biberach) mit 250.000 € bereitgestellt.

Christian Kuhlmann

Anlage (bitte extra ausdrucken)

öffentlich-rechtlicher Vertrag